



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Geschichte der Judenverfolgung.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Ländchen, wie Homburg, Lübeck und Waldeck, und einige sehr schlecht regierte Staaten, wie Kurhessen, Nassau und Mecklenburg, ein Asyl bereiteten aus Beweggründen, welche zu errathen nicht schwer ist.

Nicht nur die beiden Großstaaten, sondern auch sämtliche deutsche Mittelstaaten, namentlich die Königreiche Württemberg, Bayern, Sachsen und Hannover haben sich wohl gehütet, ihren Boden mit solchem Unkraut zu bepflanzen. Und was das kleinere und noch nicht erprobte Preußen nicht duldet, das wird das vergrößerte, mächtige und hochgeachtete Preußen noch weniger dulden dürfen. Was dem Parlament von 1849, das keine Executive hinter sich hatte, mißlang, das wird dem Parlament von 1866 ohne Zweifel gelingen. Auch wird sich in ihm kein Jacob Benedey finden, um für die Spielhölle zu plaidiren.

Eine andere Frage ist die des Bollzugs. Hier bedarf es in den neu erworbenen preussischen Provinzen wohl schonender Uebergänge. Wir wollen die Interessenten nicht vertheidigen. Aber es verdient immerhin berücksichtigt zu werden, daß es die vergangenen Regierungen von Hessen-Homburg, Nassau und Kurhessen waren, welche ihre Badeorte und ihre Unterthanen systematisch verleitet haben, ihre Intelligenz und ihr Capital einem unsoliden und unmoralischen Erwerbe zuzuwenden, während sie solche für productive und gemeinnützige Zwecke hätten nutzbar machen, und vor allem die natürlichen Heilkräfte ihrer Brunnen und Bäder besser hätten ausbeuten sollen, als dies bis dahin geschehen ist.

Hier bedarf es zur Vermeidung von Krisen einer wohlwollend führenden Hand; und wenn — wie wir glauben — die Möglichkeit geboten ist, die Verführten zu retten, so soll man es thun, und wäre es auch auf Kosten des Verführers.

### Zur Geschichte der Judenverfolgung.

Otto Stobbe. Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (W. Bruhn). 1866. 8. X u. 312 S.

Der Verfasser, durch seine Arbeiten auf dem Gebiet des deutschen Rechts auch in weitem Kreisen als ausgezeichnete Kenner dieses Fachs bekannt, hat

das Thema seines neuesten Werkes schon vor Jahren in einem Aufsatze behandelt, der in diesen Blättern (1859, Nr. 17) abgedruckt ist, und wenn er das Resultat seiner fortgesetzten Studien über diesen so interessanten Gegenstand erst jetzt in einer umfangreichen Monographie veröffentlicht, so wird man ihm gewiß nicht Uebereilung vorwerfen dürfen. Er hat einen werthvollen und dankenswerthen Beitrag nicht bloß zur Geschichte der Juden, sondern auch zur Culturgeschichte des deutschen Mittelalters geliefert, der überall den Eindruck gewissenhafter Forschung und objectiver, streng unparteilicher Beurtheilung der Thatsachen macht und auch dem Laien auf dem Gebiete des deutschen Rechts (Referent ist ein solcher) eine übersichtliche, im besten Sinn des Wortes populäre Belehrung bietet. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einer fortlaufenden Darstellung zusammengefaßt, das ungemein reiche Material, auf dem sie beruht, ist in einen besondern Anhang (S. 197—312) verwiesen, in dem man auch einige wichtige Privilegien abgedruckt findet.

Aus dem mannigfaltigen Inhalt dieses Buchs dürften die Abschnitte über die Kammerknechtschaft und den Judenschutz, sodann über die Handels- und die Geldgeschäfte der Juden vom allgemeinsten Interesse sein. Die Anschauung des ganzen spätern Mittelalters, daß die Juden die Knechte des Kaisers sind, in seinem Schutze stehn und ihm dafür Abgaben zahlen müssen, war in der kaiserlichen Pflicht begründet, den Bedrängten überall im ganzen Reiche gegen ihre Bedrücker beizustehen: und wer bedurfte dieses Beistandes mehr als die Juden, besonders seit im Zeitalter der Kreuzzüge die fromme Wuth gegen die Feinde Christi von neuem entbrannt war und sich in schaudervollen Ausbrüchen kundgab? Das Abhängigkeitsverhältniß der Juden war aber keineswegs ein vereinzelttes. Jeder, der sich nicht selbst beschützen konnte und sich deshalb in den Schutze eines Mächtigen begab, dem er für diese Vogtei Abgabe zahlte, war nicht mehr vollkommen frei, und Knecht, servus, hieß nicht bloß der rechtlose Mann, sondern auch der, welcher nicht frei über sich verfügen konnte und in bestimmten Beziehungen dem Willen eines andern unterworfen war. Auch den Ministerialen, den Rittern unfreier Abstammung nannte man so, noch zu einer Zeit, in welcher er sich längst über den freien Bürger und über den Bauer erhoben hatte. Die Kammerknechtschaft der Juden bedeutet also nur, daß sie dem Kaiser unterworfen und zu Abgaben an die kaiserliche Kammer verpflichtet, nicht daß sie Leibeigene seien. Doch wurde ihre Schutzlosigkeit mehr und mehr als Vorwand gebraucht, um ihre Bedrückungen und Verraubungen zu einem kaiserlichen Monopol zu machen, und allmählig kam der Satz zur Geltung, daß den Juden ihr Vermögen nur precario gehöre und ihnen jeder Zeit vom Kaiser wieder genommen werden könne, ja auch daß ihr Leib und Leben zur unbeschränkten Verfügung des Kaisers stehe. In vollster Nacktheit spricht dies eine Urkunde des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom Jahr 1462 aus: „Dann

so ein jeder Römischer König oder Kaiser gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im Reich alle jr gut nemen, dazu jr leben, und sie tödten bis auf ein anzahl, der lutzel sein soll, zu einer Gedechtnus zu erhalten.“ (Schon im elften Jahrhundert sagt ein französischer Benedictinermönch: es sei nöthig, daß einige von ihnen übrig blieben zum Zeugniß des von ihnen vergoffenen Blutes Christi, und darum werde es wohl die göttliche Vorsehung zugelassen haben, daß die Wuth der Christen gegen sie sich zur Zeit gemildert habe.) Dafür, daß der König von seinem Recht auf das Leben der Juden keinen Gebrauch machte, mußten sie ihm bei der Krönung oder Huldigung eine besondere außerordentliche Abgabe bezahlen.

Der Judenschutz war ein Regal, das nur in Folge kaiserlicher Verleihung auf andere Fürsten und Herren übergehen konnte, und nicht in der Landeshoheit einbegriffen war. Der Kaiser konnte dies Recht in den Territorien der Landesherren sich reserviren, er konnte es auch auf dritte Personen z. B. hohe Reichsbeamte, benachbarte Landesherren übergehen lassen, so daß diese die Befugniß erhielten, in eine fremde Landeshoheit hineinzugreifen. Die Uebertragung des Judenschutzes erfolgte auch in der Form, daß der Landesherr oder die Obrigkeit eines Gebietes, auf dem noch keine Juden saßen, die Erlaubniß erhielt, sie aufzunehmen. Solche Privilegien, Juden zu halten (*Judaeos habere, tenere*) scheinen zuerst unter Friedrich dem Zweiten ertheilt zu sein, seitdem geschah es vielfach. Kaiser Karl der Vierte räumte in der goldenen Bulle (1356) allen Kurfürsten das Judenregal ganz generell ein; nachdem dort die ihnen auf ihren Territorien zustehenden Bergwerksnutzungen aufgezählt sind, heißt es: „ebenso sollen sie Juden halten dürfen und die Einkünfte von den Zöllen erheben“.

Der Grund, weshalb Fürsten und Städte sich um das Recht der Judenaufnahme bewarben, war hauptsächlich der Wunsch, Capitalisten im Lande zu haben, die sowohl in hohem Grade steuerkräftig waren als auch mit Credit und baarem Gelde auszuweichen konnten. Seit den Kreuzzügen waren die Juden vom Großhandel ausgeschlossen und auf Schacher und Wucher beschränkt: der Wucher machte sie einerseits unentbehrlich, andererseits zum Gegenstande des Hasses und der Verachtung. Da die Kirche den Christen das Ausleihen von Geld auf Zinsen streng verbot, mußte sie den Juden den Wucher gestatten, der nun ihre Haupterwerbsquelle ward, seit die Ausbildung des gewerblichen Lebens und des Innungswesens sie von Handwerk und Handel ausschloß. Als Bernhard von Clairvaux 1146 während des zweiten Kreuzzuges von der Verfolgung der Juden abmahnte, brauchte er auch das Argument, daß wenn die Juden nicht da wären, die christlichen Wucherer es noch übler wie die Christen machen würden. Die den Juden gestatteten Zinsen waren enorm hoch. Der gesetzliche Zinsfuß im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert schwankte zwischen  $21\frac{2}{3}$  und  $86\frac{2}{3}$  Procent. Wie durch diesen Wucher, in dem die Juden durch keine

Concurrenz beschränkt waren, der: Judenthum immer neue Nahrung gewann, ist selbstverständlich, und die periodisch eintretenden, durch das ganze spätere Mittelalter sich hinziehenden Judenverfolgungen waren die unausbleiblichen Folgen dieses Hasses.

Ueber die Judenverfolgungen ist der Verfasser mit Recht kurz gewesen; es ist ebenso ermüdend als widerwärtig, die zahllosen, wesentlich in der Regel dasselbe enthaltenden Berichte darüber der Reihe nach zu lesen. „Es bietet kein eigentliches Interesse dar, zu verfolgen, wie überall in allen Gegenden Deutschlands und der gesammten christlichen Welt immer dieselben Gräuelpöbel von den Landesherren, der Geistlichkeit und dem Pöbel begangen werden, wie immer dieselben Vorwürfe, welche ebenso wie die Anschuldigungen, denen in den Hexenprocessen Tausende zum Opfer fielen, das beklagenswerthe Erzeugniß ungläublicher Dummheit und abgeseimter Bosheit sind, gesucht und gefunden werden, um das unglückliche Volk zu peinigen und zu martern.“ Doch hat der Verfasser ein gewiß sehr vollständiges Verzeichniß der bekannten Judenverfolgungen (von denen nur sehr wenige der Zeit vor den Kreuzzügen angehören) gegeben.

Der Verfasser sagt in der Vorrede, an die neuesten Judenkrawalle in Böhmen erinnernd, daß die Juden, wenn der Staat sie nicht schützte, noch immer der Mißhandlung des Pöbels ausgesetzt sein würden. Er hätte hinzufügen können, daß der rohe Judenthum des Pöbels an manchen Orten Deutschlands sogar geflissentlich genährt und gereizt wird. Die Augsburger Allg. Zeitung brachte im April d. J. in ihren Beilagen (Nr. 102—109) eine Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift „Der Judenmord zu Deggendorf“, aus der liebenswürdigen Feder L. Steubs, eine Erholung für die Leser dieser Blätter, die jetzt bekanntlich meist mit dilettantischem oder tendenziösem Geschwätz, mit Anzeigen von Büchern wie die „Geheimnisse des sächsischen Cabinets“ und selbst die „Hohenzollernkönige von Benanz Müller“, mit giftigen Ausbrüchen noch mehr der Preußenfurcht als des Preußenhasses und mit („nicht für die crapule geschriebenen“) Präconisirungen des großen Beust und der übrigen mittelstaatlichen Staatsmänner, der edeln, echt christlichen Landesmutter Karoline von Neuß ältere Linie u. dergl. gefüllt werden. Steub hatte einmal von dem großen Judenmord in Deggendorf an der Donau (1337) gesprochen, der jetzt noch durch Processionen, Wallfahrten, Predigten und Ablässe gefeiert werde. Hierauf erfolgte (A. A. Z. 21. Januar) eine Berichtigung. „Was zu Deggendorf gefeiert werde, sei nicht der angebliche „große Judenmord“, sondern das große Wunder, durch welches Gott vor 500 Jahren das katholische Dogma von der heiligen Eucharistie in augenfälliger Weise zu documentiren und zu verherrlichen gewürdigt, seien die consecrirten Hostien, welche jüdische Wuth und Verblendung in schmähschwerster und schrecklichster Weise mißbraucht, die aber bis zur Stunde noch ganz unverfehrt erhalten seien.“ Steub hat sich nun die Mühe genommen, die deggen-

dorfer Tradition genau zu untersuchen, und a. a. D. (nach einer vorausgeschickten längern Einleitung über die ältern Judenverfolgungen) darüber einen ebenso gründlichen als schlagenden Bericht gegeben. Es ist eben eine der unzähligen Geschichten von durchbohrten und blutenden Hostien, die den Mord der dortigen Juden veranlaßt hat oder beschönigen sollte, deren allmälige Ausbildung der Verfasser bis zu den neuesten im Jahr 1864 (!) „mit scheußlichen Holzschnitten“ gedruckten Wallfahrtsbüchlein verfolgt und vorgelegt hat. Er bemerkt, daß in Deggendorf sich aus dem benachbarten Böhmen viele Gezeiten einfänden, „und ihre jezigen Heldenthaten lassen sich vielleicht eben mit dieser Wallfahrt in einige Beziehung bringen.“ Wir können uns nicht versagen, den Schluß der trefflichen Abhandlung herzusetzen:

„Während andere Leute philosophische Systeme ausdachten, die nordwestliche Durchfahrt versuchten, Planeten entdeckten, Telegraphen erfanden, Pfahlbauten ausgruben, breiteten die Deggendorfer alle Jahre von Michaelis bis Francisci (29. September bis 4. October) ihre Arme aus, empfingen mit Freundschaft die zahlreichen Schaaren der Wallfahrer, zeigten ihnen Ahle, Dorn und Hostien, hielten einen gewerbsamen Jahrmart, tractirten ihre bessern Gäste mit leichtem Bier, mit Boressen, Sauerkraut und Schweinschmalz, warfen mitunter einen Andächtigen, der sich betrunken hatte, zur Thüre hinaus, und priesen dankbar ihre Ahnen, die durch eine heroische That nicht mehr verstandener Frömmigkeit sowohl für die Ehre Gottes als auch zum Gedeihen ihrer Nachkommen so verdienstlich zu wirken gewußt. Im Jahre 1837 wurde das halbtausendjährige Jubiläum begangen . . . . .“

Wir wollen übrigens noch etwas weiter zurückgehen und anmerken, daß sich Johann Christoph Freiherr v. Aretin in seiner Geschichte der Juden in Bayern (1803), die obwohl in glaubensloser Zeit geschrieben, doch viel mehr Christenthum athmet, als die jezigen Wallfahrtsbüchlein, also vernehmen läßt: „Daß auch eine Vitanei, die voll von fanatischen Beschimpfungen der Juden war, jährlich in Deggendorf gehalten und der Pfarrer Golling, der sie abstellen wollte, durch die damalige Inquisition unglücklich gemacht wurde, ist ohnehin bekannt.“ Dieses ist zwar jetzt nicht mehr „ohnehin bekannt“, aber wir glauben es dem edlen Freiherrn auf sein ritterliches Wort.“

Der Verfasser erwähnt noch ein damals gegebenes Trauerspiel „Der Religionscheyer oder die Ausrottung der Juden in Deggendorf“ und darauf bezügliche Bilder, die noch heute in der Kirche des Dorfes Grassau am Chiemsee sind, wo es unter dem ersten Bilde wörtlich heißt: „Die Juden wurden von denen Christen mit rechtmäßigem, Gott gefälligem Eifer ermordet und ausgeireutet. Gott gebe, daß von diesem Höllengeschmeiß unser Vaterland bewahrt bleibe.“ Der Verfasser fährt fort:

„Ich bedauere das Volk, dem solche Speise geboten wird, sagte August

v. Platen in der Kirche zu Fischbachau, als er von den Wunderkräften des heiligen Scapulier's predigen hörte. Dürfen wir nicht noch mehr die blöden Wallfahrer von Deggendorf bedauern? Und ist es zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß die oft beklagte Rohheit und die blutigen Thaten unsres Landvolks auch daher rühren, daß ihm solche Speise geboten wird? daß es wenigstens nicht besser werden kann, so lange ihm Raub und Mord, sei es auch nur an Juden verübt (!) als gottgefälliges Werk empfohlen werden?" —

### Stilleben eines Kleinstaates.

Der Staat, von dem ich rede, umfaßt keine 150 Quadratmeilen. Sein zum Theil reicher Grund dehnt sich an den beiden Ufern jenes Stromes aus, der schon dadurch beweisen kann, daß er nicht Deutschlands Grenze bildet.

Wenn unten an den sonnigen Halden der Vorberge die Rebe knospt und die Aprikose blüht, liegt hoch oben im Gebirge noch der Schnee und der Postillon treibt die leuchtenden Pferde, daß sie den schweren Wagen nicht stecken lassen. Drüben über dem Strom ein leichtlebige's Volk, dem Wein statt Blut durch die Adern läuft. Diesseits des Stroms kreist das Blut langsamer; in der tabak- und getreidebauenden reichen Ebene gemahnt freilich das Aussehen der Landschaft an die Landsleute im Westen; die ländliche Tracht ist hüben und drüben verschwunden, und die Sprache klingt fast gleich und ähnelt den Dialekten, in denen Nadler und Schandern ihre Gedichte schrieben. Hinter der Gebirgswand im Osten wohnt der minder reiche Theil der Bevölkerung. Mühsam klettert das Spannvieh an den Bergen hinauf und des Landmanns „Güß und Gott“ klingt wie eine Stimme aus den Wolken gegenüber dem „Har und Gott“ des Tabakbauers im Thal. Dem Feldbau sind diese Berge häufig zu steil und die Thäler zu unwirthlich; nur selten verirrt sich der fremde Wanderer hierher. Aber der Bauer sitzt oft behaglich auf dem Erbe seiner Voreltern, deren Tracht er noch trägt: den langen blauen Rock, Kniehosen und Gamaschen und jenen wunderlich aufgebauten Hut „Dreimaster“ oder auch „Wettervertheiler“ genannt. Und wenden wir uns schließlich nordwärts, so kommen wir in den Theil des Landes, dem der Staat seinen Namen verdankt. Hier sitzt der Kern jenes Volkes mit großgeschnitten, charakteristischen Gesichtern und jener eigenthümlichen Tracht, die bei dem weiblichen Theil sich so bezeichnen läßt: was den Hößen an Länge abgeht, haben sie an Umfang zugelegt. Der Bauer der hessischen Ebene sitzt auf fetten Gütern und das alte Sprichwort sagt, daß ihm nur Heu und Holz fehle, um noch einmal so stolz zu werden. Was diesem versagt ist,